

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Publikationsdatum: 14. März 2025

Gültigkeitserklärung Einzelinitiative Jasmin Preckel betr. «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative von Jasmin Preckel betr. «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs geprüft und für gültig erklärt. Die Einzelinitiative wird einer der nächsten Gemeindeversammlungen zum Entscheid vorgelegt. Der Beschluss des Gemeinderates liegt während der Rekursfrist im Gemeindehaus, Kirchgasse 1, Rorbas, zur Einsicht auf.

Gegen den Beschluss betreffend Gültigkeitserklärung kann von jeder stimmberechtigten Person innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Rorbas

Sanierung Kirchgasse und Umgestaltung Dorfplatz: Verzögerung im Projektablauf

Am 16. November 2024 wurden der Bevölkerung an einem öffentlichen Infomorgen die Pläne zur Sanierung der Kirchgasse zwischen Zilacherstrasse und der alten Brücke vorgestellt. Das Projekt umfasst neben der Erneuerung der Werkleitungen und des Strassenbelags auch den Neubau der Oberen Wildbachbrücke sowie die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen. Zusätzlich soll der Dorfplatz aufgewertet werden. Inzwischen hat für den Teil der Strassensanierung die öffentliche Planaufgabe gemäss Strassengesetz stattgefunden. Dabei gingen Einsprachen ein, die Anpassungen am Projekt und eine erneute öffentliche Auflage erforderlich machen werden. Daher verschiebt sich die ursprünglich für April oder Mai 2025 geplante ausserordentliche Gemeindeversammlung, an der über die Pflasterung des Strassenraums und die Aufwertung des Dorfplatzes beschlossen werden soll.

Revision der Bau- und Zonenordnung: Kantonale Vorprüfung eingeleitet

Der Gemeinderat hat die Bau- und Zonenordnung aus dem Jahr 2017 überarbeitet und die Unterlagen nun zur kantonalen Vorprüfung gegeben. Die Überarbeitung umfasst unter anderem die Harmonisierung der Baubegriffe gemäss übergeordneter Gesetzgebung und die Regelung der kommunalen Mehrwertabgabe. Zusätzlich wurde im Rahmen des Prozesses der kommunalen Verkehrsplan von 1995 überarbeitet. Die übrigen Teilrichtpläne (Siedlungs- und Landschaftsplan, Versorgungsplan und Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen) werden aufgehoben. Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung werden die Revisionsunterlagen der Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung vorgestellt.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren wurden erteilt an:

- Kamm Alfred, Aadorf, für die Umnutzung von Lager- zu Produktionsräumlichkeiten, Heerenstegstrasse 1
- Hagenbucher Alfred und Claudia, Rorbas, für den Ersatz der Ölheizung durch eine innen aufgestellte Luft-/Wasser Wärmepumpe, Bachstrasse 29

Gemeinderat Rorbas